



Antwort zur Anfrage Nr. 1215/2017 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend
Straßenbelag Hopfengarten/Grebenstr. (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bei den Arbeiten im Bereich Hopfengarten/Augustinerstraße handelt es sich um eine Erweiterung der Telestation für Internetfähigkeit. Telekommunikationsunternehmen sind durch den Bundesgesetzgeber privilegiert worden und dürfen innerhalb von max. 3 Monaten nach Eingang eines Grabungsantrages graben. Die Kommunen haben keine Handhabe dies zu untersagen.

In der Grebenstraße musste der Belag wegen einer Notgrabung, einem Kabelschaden, nochmals geöffnet werden.

Mainz, 13.09.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete